Nr. 148. Donnerstag, 4. Juli (Ulrich) **1878.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Cl. Konert.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P.M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 3. Quart. 1878 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz. Joseph Broix.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Das Bullettin von heute Vormittag 10 Uhr meldet: Im Befinden Sr. Majestät ist keine Veränderung eingetreten.

Berlin, 3. Juli. Zum Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser schreibt die ‚Germ.':

„Wenn auch der Wortlaut des päpstlichen Schreibens vom 17. April oben nicht wiedergegeben ist, so ergiebt sich doch theils aus dem, was der ‚Staats-Anz.' darüber mittheilt, theils aus der Antwort des Kronprinzen, daß der hl. Vater auch nicht einen Finger breit von dem Standpunkte abgewichen ist, den sein erhabener Vorgänger, den die preußischen Bischöfe und Priester und den ganz ebenso die Centrumsfraktion sammt ihren Wählern eingenommen hat. Anderseits stellt sich auch die Regierung auf den Standpunkt, den sie in der neuesten Zeit der kirchlichen Frage gegenüber consequent eingenommen hat. Rom wird nach wie vor als eine auswärtige Macht betrachtet. Indeß ist es bei dem gedachten Standpunkte der Regierung immerhin anzuerkennen, daß sie sich auf „vertrauliche Erläuterungen", welche den Endzweck hatten, die Krisis zwischen Staat und Kirche zu bannen, überhaupt eingelassen hat. Sie ist dadurch bereits von den Grundsätzen abgegangen, welche die gesammte Maigesetzgebung durchdringen, daß nämlich der Staat für sich allein, ohne Zuziehung geistlicher Autoritäten, das Recht haben soll, nicht bloß die Grenzen zwischen sich und der Kirche zu bestimmen, sondern auch von allen seinen Unterthanen unbedingte Unterwerfung unter alle, auch auf das kirchliche Gebiet und das religiöse Gewissen übergreifende Staatsgesetze zu verlangen. Der Schlußpassus enthält im Wesentlichen eine Wiederholung des bekannten Gedankens des Abgeordneten Windthorst, der wiederholt für „Beiseitestellung der Principien" plaidirte. Es ist klar, daß damit ein definitives Ende des Streites nicht erzielt wird; aber wir können das Vertrauen zum hl. Stuhle haben, daß er auch in dieser vorläufigen Lösung des Conflictes seinem Rechte und unserem Gewissen nichts vergeben wird."

Berlin, 3. Juli. Officiös wird geschrieben: Die Berathungen eines Reichsvereinsgesetzes und eines gegen die socialdemokratischen Ziele gerichteten Gesetzes werden hauptsächlich die Thätigkeit des neuen Reichstages während seiner ersten Session in Anspruch nehmen. Wie wir erfahren, finden die Vorarbeiten für ein gegen die socialdemokratischen Ziele gerichtetes Gesetz bereits im Reichsjustizamt statt. Dagegen wird in Bezug auf die Bearbeitung des Entwurfs eines Reichsvereinsgesetzes erst in den nächsten Tagen die Behörde bestimmt werden, welche die ersten darauf bezüglichen Arbeiten übernehmen soll. In Betracht kommen naturgemäß hierbei in erster Reihe das Reichsjustizamt, welches jedoch gegenwärtig durch zahlreiche andere Arbeiten sehr in Anspruch genommen ist, und das preußische Ministerium des Innern. — Trotzdem also die formale Bearbeitung eines Vereinsgesetzes noch nicht begonnen hat, so haben doch in den betheiligten Kreisen der preußischen und auch der Reichsregierung schon Erwägungen allgemeinerer Natur, besonders über einzelne Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes stattgefunden, deren Uebertragung auf das Reichsvereinsgesetz sich nicht empfiehlt. Es dürfte dies vor Allem die Unterscheidung des preußischen Gesetzes zwischen Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, und Vereinen, welche politische Gegenstände zu erörtern bezwecken, sein, welche in der Rechtsprechung der preußischen Gerichtshöfe zu zahlreichen Widersprüchen geführt hat und innerlich nicht begründet ist. Diese Unterscheidung hat in Preußen zur Folge gehabt, daß Frauen Vereine bilden und Versammlungen abhalten konnten, welche sich mit öffentlichen Fragen speciell garnicht interessirenden Angelegenheiten befaßten und der socialdemokratischen Agitation in der bedenklichsten Weise in die Hände arbeiteten, ohne daß das Gesetz, welches nur für politische Vereine und Versammlungen (im Gegensatz zu Vereinen und Versammlungen, welche die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken), die Betheiligung der Frauen untersagt, ein Mittel zur Abwehr dieser socialdemokratischen Frauenbestrebungen gewährt. Ferner dürfte die Bestimmung des preußischen Vereinsgesetzes, daß Lehrlinge und Schüler an politischen Vereinen und Versammlungen nicht theilnehmen dürfen, auf Minderjährige überhaupt, und zwar in dem Sinne auszudehnen sein, daß diese Personen überhaupt nicht in Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche (also nicht bloß rein politische) Angelegenheiten bezwecken, aufzunehmen sind."

— Daß die zahllosen Denunciationen wegen Majestäts-Beleidigung nicht selten aus den gemeinsten Beweggründen hervorgehen, zeigt auch folgende Mittheilung der ‚Bromberger Zeitung': „Es ist geradezu erstaunlich, welche Menge von Verhaftungen wegen Majestäts-Beleidigung auch in unserm Kreise vorgenommen werden, und es läßt sich leider nicht verhehlen, daß viele dieser Denunciationen oft aus persönlichem Rachegefühl irgend welcher verkommenen Subjecte, die ihren Feinden schaden wollen, erfolgen, und damit die Ehre und das Glück ganzer Familien untergraben. Außerdem ist unter dem gewöhnlichen Publicum hier vielfach die Annahme verbreitet, daß Jeder, der eine Majestäts-Beleidigung zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 150 Mark empfängt. Dieser Glaube trägt nicht minder dazu bei, unbescholtene und unschuldige Personen seitens schlechter Leute in's Unglück stürzen zu helfen."

Aus Schleswig-Holstein, 1. Juli. Bezüglich der öffentlichen Tanzlustbarkeiten hat die Regierung durch Circularschreiben an die Landräthsämter unter dem 19. Juni u. A. folgende sehr einschränkende Bestimmungen erlassen. Vielleicht interessirt Sie der eine oder andere Punkt.

„1) Oeffentliche Lustbarkeiten sind regelmäßig nur an Sonntagen und nicht im Laufe der Woche zu gestatten. 2) In den Städten und Flecken, wo dieselben bisher alle 8 Tage stattfanden, ist von jetzt an die Erlaubniß dazu nur alle 14 Tage zu gewähren. In den kleinen Städten und Flecken ist die Beschränkung auf alle 4 Wochen statthaft. 3) Wo es angezeigt erscheint, die Abgabe für öffentliche Tanzlustbarkeiten an die Gemeindekasse zu erhöhen, ist ein bezüglicher Gemeindebeschluß herbeizuführen und zur Bestätigung vorzulegen. 4) Die regelmäßigen öffentlichen Tanzlustbarkeiten sind mit Eintritt der Polizeistunde zu schließen; die Dauer ist stets in den Tanz-Erlaubnißscheinen ausdrücklich zu vermerken. 5) Kindern, Lehrlingen und notorisch liederlichen Frauenzimmern ist der Zutritt zu versagen und sind die Wirthe zur Mitwirkung hierbei zu verpflichten. 6) Den Wirthen, welche es unterlassen, die polizeiliche Controle gebührend zu unterstützen, ist im Wiederholungsfalle die Erlaubniß zur Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten für kürzere oder längere Zeit event. gänzlich zu entziehen. 7) In Jahrmärkten ist weder allen Wirthen, noch an jedem Tage Tanzerlaubniß zu gewähren, sondern hierbei unter Zugrundelegung eines bestimmten Turnus eine angemessene Beschränkung zu beobachten. In keinem Jahrmarkte darf mehr als Eine sog. Freinacht stattfinden ꝛc."

— Aus **Chemnitz** (Sachsen) wird geschrieben: Der bekannte sozialistische Agitator Most ist, dem Vernehmen des Ch. Tagebl. zufolge, durch das hiesige Polizeiamt dieser Tage unter Verbot der Rückkehr von hier ausgewiesen worden. Er wird demnach, sobald er den Rest seiner Strafe hier verbüßt hat, die hiesige Stadt zu verlassen haben.

Schuster Lange.

Novelle von E. Wichert.

5) (Fortsetzung.)

Nun war ich ganz auf mich gestellt. Ich sah mich also im Dorfe um, was es da für Handwerker gebe. Der Vornehmste war der Müller; dann kamen der Bäcker, der Schmied und endlich der Schneider, die mir indessen Alle keine sonderliche Ehrfurcht abnöthigten. Aber der Schuster Fröse — vor dessen Knieriemen hatte die Dorfjugend Respect. Er war des Schullehrers Bruder und in seiner Weise sehr ein Gelehrter, denn er hatte auf der Wanderschaft viel gesehen und erfahren und wußte den Bauern allemal guten Rath zu geben. Er war auch Kirchenvorsteher und Einsammler von Abgaben, ging Sonntags immer mit einem großen Rohrstock und sang in der Kirche so laut und sicher, als ob die Orgel nur zum Vergnügen des Organisten gespielt würde. Der war mein Mann.

Wenn ich ganz aufrichtig sein soll, so waren es aber hauptsächlich zwei andere Gründe, die meine kindischen Gedanken ihm ganz besonders geneigt machten. Ich mußte, wie ich schon erzählt habe, mitunter barfuß gehen, und wenn ich mich dessen auch nicht gerade schämte, so hatte ich doch allemal das peinliche Gefühl, ein recht armer Junge zu sein. Nach meiner Schätzung fehlte mir nie etwas, außer mitunter ein Paar Stiefel, und nun schien es mir recht tröstlich, daß ich als Schuhmacher daran nie Noth leiden würde. Aber es kam auch noch etwas Anderes dazu. Meister Fröse hatte an seinem Fenster, um das sich im Sommer wilder Wein rankte, ein großes grünes Bauer angebracht, in dem sich ein Staar befand, der prächtig pfeifen und auch einige Worte sprechen konnte. In andern kleinen Bauern hatte er Canarienvögel und Zeisige, wenn man vorüberging, klang es so lustig, wie die Vögel pfiffen und sangen und der Meister dazu hämmerte und klopfte. Er war immer munter und guter Dinge, ließ den Staar sprechen, wenn ich an's Fenster trat, und trällerte die allerschönsten Lieder, von denen sonst kein Mensch im Dorfe etwas wußte. Dem muß es gut gehen, dachte ich, daß er noch genug für alle die kleinen Thiere hat und immer so lustig singen kann. Mein Entschluß war gefaßt. Er schien meinem Vater nicht sonderlich zu gefallen, aber er widersprach nicht. Schon am nächsten Tage nahm ich von meiner Mutter beweglichen Abschied und fuhr mit ihm nach der großen Stadt. Ich kam zu einem Meister, der nicht Vogelbauer am Fenster hängen, aber in der Werkstätte viele Gesellen sitzen hatte. Mein Vater ermahnte mich zu Fleiß und Gottesfurcht, und daß ich immer meinem Stande Ehre machen möchte. — Und so bin ich ein Schuhmacher geworden, lieber Herr.

Ich erzähle nicht im Einzelnen, wie es mir in der Lehre erging. Meister und Gesellen waren im Ganzen freundlich gegen mich; sie honorirten ‚des Pfarrers Sohn'. Sehr bald kam ich aber dahinter, daß ich an Bildung Allen weit voraus war. Nicht daß ich gerade sehr viel mehr gewußt hätte als sie, aber ich sah doch alle Dinge anders an und fand wenig Gefallen an Dem, was sie ergötzte, und suchte mir dafür in allen Freistunden wieder eine Beschäftigung, die sie verlachten. Manchmal überkam es mich wie Furcht, daß ich mein ganzes Leben lang in diesem Kreise von Menschen zubringen sollte, die ich nicht verstand und die mich nicht verstanden; dann träumte ich mich in das Pfarrhaus zurück und in meines Vaters Studirstube, und seine Büchergestelle kamen mir nun so ehrwürdig vor, und die Federn auf seinem Schreibzeuge winkten so geheimnißvoll mit den weißen Fahnen — — da so ganz allein im Lehnstuhl sitzen können und denken und schreiben und lesen —!

Solche Anfechtungen gingen vorüber. Ich lernte geduldig meine drei Jahre aus, wurde feierlich als Gesell freigesprochen und arbeitete bei meinem Lehrherrn noch längere Zeit gegen Lohn. Es war mein Stolz, daß ich meinem Vater nicht zur Plage gewesen war. Ich schickte ihm ein Paar Pantoffeln von meiner eigenen Arbeit und erhielt dafür eine Einladung nach Hause. Wie ein echter Handwerksbursch reiste ich zu Fuß, das Ränzel auf dem Rücken, band ein rothes Taschentuch an meinen Stock, als ich in's Heimathsdorf einrückte, und sprach im Vorbeigehen beim Meister Fröse an, als ob ich fechten wolle. Bald war die Dorfjugend um mich her und geleitete mich mit Gesang bis zum Pfarrhofe.

Mein Vater empfing mich an der Thür mit sehr ernstem Gesicht. Ich hätte wohl mehr Rücksicht auf ihn nehmen können, warf er mir vor. Die Mutter wunderte sich, daß ich so groß und stark geworden. „Er sieht gar nicht mehr aus wie ein Schuhmacher," sagte sie wie zu meinem Lobe, „nur die Hände verrathen ihn." Das fand ich nun auch und versteckte seitdem gern meine Hände, besonders vor Fremden. Meine Schwestern begegneten mir nicht so herzlich und zutraulich, als ich's nach unserem früheren guten Verhältniß erwarten durfte. Es kam mir so vor, als ob sie sich immer bemühten zu zeigen — namentlich in Gegenwart des Vaters — daß sie in mir einen Bruder sähen. Ich fühlte, daß ich im Vaterhause fremd geworden war und nicht recht heimisch werden konnte. Es mochte auch an mir selbst liegen. Immer kam es mir auf die Lippen, „Herr Vater" und „Frau Mutter" zu sagen, und in den ersten Tagen konnte ich nicht in's Zimmer treten, ohne anzuklopfen. Was ich aus der Handwerkerstube erzählte, nach meiner Meinung ganz ernste und interessante Dinge, belustigte oder langweilte meine Umgebung; die Lieder, die ich gelernt hatte, sollte ich nicht singen, weil die Dienstboten lachten. Ich merkte, daß etwas mit mir vorgegangen sein müßte, worüber ich wohl Grund hätte traurig zu sein, ich wußte nur noch immer nicht recht, was.

Zum Unglück kam auch mein zweiter Bruder zum Besuch. Er war Rector an einer Stadtschule geworden, hatte die Tochter des Bürgermeisters geheirathet und stellte seine junge Frau nun den Eltern vor. Daß er mich fand, war ihm keine angenehme Ueberraschung. Er hatte mich schon als Gymnasiast immer etwas hochmüthig über die Achsel angesehen; nun las ich es ihm vom Gesicht ab, wie schwer er es überwand, als mein Vater mich seiner Frau als einen Schwager vorstellte und sogleich hinzufügte, daß ich ein braver Schuhmacher sei. „Du hast mir ja von diesem Bruder nie gesprochen," wandte sie sich übereilt zu ihrem Mann. Es war mir ein Stich durch's Herz. „Wirklich?" fragte er mit einem etwas verlegenen Seitenblick auf den Vater, und sie wurde blutroth. „Wenn man so viele Geschwister hat" — entschuldigte er. Ich fühlte, daß mir das Wasser in die Augen kam, kehrte mich ab und ging hinaus.

Es gab nun öfters Gesellschaft im Pfarrhause zu Ehren des jungen Paars, und ebenso kamen Einladungen auf benachbarte Güter, zum Domainenrath oder zum Oberförster. Man konnte mich im Vaterhause nicht gut übergehen, aber es gab jedesmal eine peinliche Minute, wenn ich mit den Gästen in unvermeidliche Berührung kam und Fragen und Antworten über mich hin und hergingen. Mancher finstere Blick wurde mir zugeworfen, der mich verscheuchen sollte und verscheuchte.

Nur mein Vater hielt immer treu zu mir, und danke ich ihm im Grabe. Sein Pflichtgefühl ließ die Zurücksetzung eines seiner Kinder nicht zu, und die Strenge, mit der er alle seine Grundsätze verfocht, nöthigte ihn auch, offen für den auf mich angewendeten einzutreten. Freilich konnte er dadurch nicht hindern, daß man mich heimlich bei Seite schob, wenn Besuche erwidert werden sollten; dann war gewöhnlich kein Platz im Wagen, oder es mußte Jemand zur Beaufsichtigung einer ländlichen Arbeit zu Hause bleiben, oder es gab ein Tanzvergnügen, bei dem ich mich doch nur entsetzlich langweilen würde, und was man sonst vorzubringen hatte. Ich wußte es damals nicht, aber jetzt weiß ich's, weshalb mein Vater eines Tages, als sich wieder jeder Platz schon besetzt fand, selbst vom Wagen sprang und mich hinaufnöthigte. Nun rückten sofort die Uebrigen zusammen; aber er ging in's Haus und gab dem Kutscher einen Wink abzufahren. Man war sehr still und verstimmt während der Fahrt. Es kam noch schlimmer.

(Forts. folgt.)

Bonn, 1. Juli. Der ‚Deutsch. Reichsztg.' ist anonym ein vom 9. Nov. v. J. datirtes Rundschreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zugegangen, in welchem die Vereinbarung einer die Ergänzungswahlen der katholischen Kirchenvorsteher betreffenden Geschäftsanweisung für die ganze Provinz, also im Bereich der königlichen Commissare für die bischöfliche Vermögensverwaltung in Köln, Trier und Münster, soweit diese an der Rheinprovinz participire, für zweckmäßig erachtet und ein Gutachten darüber eingefordert wird, ob nicht die Zuziehung des „altkatholischen" Bischofs Reinkens behufs Berücksichtigung der „altkatholischen" Pfarrgemeinden für wünschenswerth zu halten sei. Zugleich fordert der Oberpräsident von dem nicht näher bezeichneten Adressaten auf der Erfahrung bei früheren Wahlen basirte Winke für die projektirte neue Wahlgeschäftsordnung, indem er das Recht zum Erlasse einer solchen aus § 42 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 herleitet, obwohl er selbst zugibt, daß dort allerdings determinirt nur von Anweisungen an die Kirchenvorstände und Gemeindertretungen die Rede ist. Sodann stellt das Rundschreiben als solche Punkte, die bei dem Erlaß der Anweisung für die Wahlvorstände zu erörtern wären, nachstehende auf, die wir dahin skizziren:

„1. Folgt nicht aus letztem Alinea des Artikel 1 der Wahlordnung, daß gegen die Liste ein Einspruch, welcher die Streichung eines in der Liste Aufgenommenen bezweckt, garnicht erhoben oder wenigstens nicht in zweiter Instanz verfolgt werden kann? 2. Wenn dem so ist, steht einem wahlberechtigten Gemeindemitglied Einspruch gegen in die Liste Aufgenommene nach der Wahl zu? 3. Wenn von den auf einem Stimmzettel befindlichen Namen nur ein einziger als ungiltig bezeichnet ist, wird dann der ganze Stimmzettel, wie Hinschius behauptet, dadurch ungiltig? 4. Wird der Stimmzettel ungiltig, wenn er weniger Namen enthält, als Personen zu wählen sind? 5. Hat der Wahlvorstand auch den Namen eines solchen Gewählten, welcher nach seiner Ansicht nicht wählbar ist, zu proclamiren und abzuwarten, ob Einspruch gegen die Wahl erhoben wird? 6. Kann auch gegen einen Bescheid des Kirchenvorstandes, welcher den Einspruch gegen eine Wahl für gerechtfertigt erklärt hat, recurrirt werden? 7. Muß die Entscheidung des Kirchenvorstandes, wodurch ein Einspruch gegen die Wahl für gerechtfertigt erklärt wird, sich auf die Vernichtung der Wahl und die Anordnung einer Neuwahl beschränken, oder darf der Kirchenvorstand auch eine positive Verfügung dahin treffen, daß statt des als gewählt Proclamirten eine andere Person als gewählt zu betrachten sei? 8. Welche Stelle hat die im § 33 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 vorgesehene Ausloosung vorzunehmen?

△ **Aus Baden,** 2. Juli. Der verdiente und allseits hochgeachtete Herr Dekan Gillig in Krotzingen (Oberland) ist das Opfer der bekannten „liberalen" Denunciationswuth geworden. Der Genannte hat sich in Gesellschaft verschiedener Männer über die Attentate ausgesprochen und dieselben, wie es sich bei jedem ordentlichen Katholiken und bei jedem katholischen Priester von selbst versteht, sehr mißbilligt und beklagt. Zugleich sprach er auch Einiges über den traurigen Zeitgeist. Alsbald sah er sich wegen Majestätsbeleidigung angezeigt und wurden verschiedenene Zeugen vorgerufen. Ihre Aussagen lauteten aber für die noble Denunciation so ungünstig, daß der Herr Dekan selbst gar nicht verhört zu werden brauchte.

Schweiz.

Bern, 30. Juni. Auf die Vorstellung sämmtlicher kathol. Mitglieder der Bundesversammlung über die Intoleranzacte in Chêne-Bourg (Genf) und die Spoliationen der römischen Katholiken im Canton Bern, reichten 43 „liberale" Mitglieder des Nationalrathes dem Herrn Präsidenten eine Interpellation ein, welche vom Bundesrath Vorlagen über die Resultate der von ihm angeordneten Untersuchung in dieser schmutzigen Genfer Culturgewaltthätigkeit verlangt. Diese Interpellation kam heute, laut der ‚Germania', im Wesentlichen in folgender Weise zur Erledigung:

„Der „liberale" Dr. Frei, einer der 43 Interpellanten, motivirte die Forderung eines Berichtes über die Affaire Chêne-Bourg durch den Hinweis auf die Vorstellungen mehrerer Schweizer Regierungen, in denen er sonderbarer Weise planmäßige Demonstrationen erblickt. Bundespräsident Schenk constatirt, daß dem Bundesrath in dieser Angelegenheit von 9 Cantonsregierungen, circa 30 Gemeinden und Vereinen und den katholischen Mitgliedern der Bundesversammlung Vorstellungen zugegangen seien. Der Bundesrath werde die Vorstellungen der Regierungen beantworten, wenn er das Resultat der Untersuchungen in Händen habe. Daß dieses Resultat noch nicht festgestellt sei, komme daher, daß die Klagen noch nicht spezificirt worden seien und der betreffende Pfarrer Deletraz sich erst jetzt, wo die Genfer Regierung die Sache zur Untersuchung an die Gerichte gewiesen, offiziell an den Bundesrath gewendet habe. Ihm scheine die Affaire in Chêne nur der Ausgangspunkt zu dem anderweitigen Begehren der Wiederverbindung mit Rom. Auch darüber werde sich der Bundesrath jetzt aussprechen müssen. Herr Arnold (Katholik), einer der Ueberbringer der Vorstellungen, führt aus, die Adresse der katholischen Rathsmitglieder frage zunächst gar nicht danach, auf welcher Seite das Mehr oder Minder von Unrecht sei; ihr Object sei der empörende Act von Intoleranz, wie er seit der französischen Revolution nicht mehr vorgekommen. Daher auch die Uebereinstimmung des Inhalts aller Vorstellungen, denen aber trotzdem kein organisirter Plan zu Grunde liegt, auch kein verabredetes Einverständniß der Regierungen. Jede gab dem Gefühle ihrer Bürger Ausdruck und die Anregung neuer Verbindungen mit Rom hängen zusammen mit dem Briefwechsel zwischen dem neuen Papste und dem Bundesrathe und nicht zunächst mit der Affaire Chêne-Bourg. Eben weil man Recht und Gerechtigkeit auch für die Katholiken noch voraussetzte, haben sich die katholischen Mitglieder der Räthe an die Execution gewendet und nicht mit Klagen an die Bundesversammlung selber. Das Bundesgericht selber hat schon zu unseren Gunsten Urtheile gefällt, aber leider wurden sie in Genf nicht vollzogen. Nicht um die Eidgenossen zu trennen, sondern um sie für Zeiten äußerer Gefahr einig zu finden, verlangen die Katholiken Gerechtigkeit und Toleranz."

Herr Dr. Frei vertraut nochmals auf eine unparteiische Untersuchung des Bundesrathes, sonst müßten die Interpellanten in einer der nächsten Sessionen Vorlage der Acten verlangen.

Belgien.

—l. **Brüssel,** 1. Juli. Die liberale Presse bereitet uns allmählich auf die Dinge vor, die da kommen sollen, damit der üble Eindruck schon etwas abgeschwächt sei, wenn sie einmal Thatsache werden. Man spricht von der Errichtung eines Eisenbahnministeriums, von Erhöhung des Ministereinkommens, und von hundert andern Projecten. Das Meiste leistet in dieser Beziehung der ‚Etoile belge', welcher jede Rede eines Ministers veröffentlicht, und dann zum Schlusse seine Betrachtungen anstellt. So veröffentlicht er folgende Erklärung des Justizministers Bara, welche dieser zu Gent abgegeben hat: „Ich habe die festeste Uebergzeugung, daß die Regierung ihre Pflicht thun wird, wo es sich darum handelt, die bürgerliche Autorität zu schützen, sie wird keinen Angriff auf die constitutionellen Freiheiten dulden, sie wird nicht zulassen, daß man die Jugend lehrt, die moderne Freiheit sei eine Pest und ein Wahnsinn, sie wird es zu verhindern wissen, daß man die Nation demoralisirt, indem man ihr den Glauben beibringt, die Gewählten Belgiens müßten Sklaven Roms sein." Die Rede ist für den gewöhnlichen Mann etwas dunkel und bedarf deshalb eines Commentars. Der ‚Etoile' bringt ihn in folgender Weise: „Wir haben uns sofort gefragt, wie die Regierung es anfangen will, etwas nicht zu dulden, was sie nicht verhindern kann; da wir ja vollständige Unterrichts- und Preßfreiheit haben. Nach langem Hin- und Hersuchen haben wir denn gefunden, daß die Regierung, ohne Unterrichts- und Preßfreiheit zu verletzen, nur dekretiren kann, daß Niemand zur Ausübung von öffentlichen Funktionen zugelassen werden wird, welcher seine Studien nicht in einer Anstalt gemacht hat, wo unsere constitutionellen Einrichtungen in Achtung stehen." Und das sind nach dem ‚Etoile' nur die liberalen Schulen. Im Jahre 1825 erließ der König Wilhelm von Holland auch ein liberales Dekret, welches demjenigen vollständig ähnlich sieht, wie es nach dem ‚Etoile' von Bara erlassen werden soll. Nach diesem Dekrete konnte kein Priester eine Amtshandlung vornehmen, wenn er nicht seine Studien in dem philosophischen Seminar gemacht hatte, wo der Liberalismus in Ehren stand. Das war damals eine der Hauptklagen der Belgier gegen die holländische Regierung, und um gegen diesen Mißbrauch der Macht zu wirken, konstituirte sich der Congreß. Und als der Despotismus des Oraniers sich am meisten in der Uebertragung der öffentlichen Aemter zeigte, von welchem die Belgier und besonders die Katholiken systematisch ausgeschlossen wurden, beschlossen die Urheber der Constitution in Artikel 6 die Gleichheit aller Belgier vor dem Gesetz und gaben der Zulässigkeit derselben zu bürgerlichen und militärischen Aemtern in formeller Weise Ausdruck. Was soll nun aus diesem Princip werden, wenn den Wünschen des ‚Etoile' Rechnung getragen wird? Der Artikel 17 der Constitution sagt wörtlich: Der Unterricht ist frei; jede Präventivmaßregel ist untersagt; Vergehen werden nur durch das Gesetz geregelt. Kann es aber eine schlimmere Präventivmaßregel geben, als diejenige, die Bara nach dem ‚Etoile' treffen soll? Der Staat würde darnach zu den Familienvätern sagen: Ihr könnt eure Kinder in Schulen unterrichten lassen, in welchen ihr wollt; ihr habt vollständig freie Wahl; gebt ihr aber den katholischen Schulen den Vorzug, so werde ich, der Staat, euren Kindern jede öffentliche Carriere verschließen. Ein solches Vorgehen wäre noch mehr, als eine Präventivmaßregel, es wäre eine Präventivstrafe, und die Constitution würde zweimal dadurch verletzt sein. Es würde für die Katholiken die Zeit des Depotismus Wilhelms von Holland wiedergekommen sein, nur mit dem Unterschiede, daß sie jetzt von ihren eignen Landsleuten bedrückt würden und gerade von denjenigen, die das Wort Constitution und Freiheit am häufigsten im Munde führen.

Der ‚Moniteur' hat zwar noch nicht den Zusammentritt der Kammern zu einer außerordentlichen Sitzung offiziell bestätigt, aber man kann denselben dennoch als gewiß annehmen. Die ‚Indepéndance' hält den 18. Juli für den Eröffnungstag der Sitzung, die jedoch nur 14 Tage dauern dürfte. Der ‚Etoile' seinerseits bestätigt die Richtigkeit des Datums und fügt noch hinzu, „daß der Hauptzweck dieser Einberufung die Vervollständigung der Wahlreform sei." Unsere Liberalen scheinen keineswegs Vertrauen zu der langen Dauer ihrer Macht zu haben, noch weniger aber zu der Loyalität derselben, und deßhalb muß rasch noch ein Paragraph fabrizirt werden, der die erstere sichert und die letzte außer Zweifel stellt.

Frankreich.

Paris, 29. Juni. In Marseille findet alljährlich am 28. Juni zum Andenken der wunderbaren Errettung der Stadt von der Pest von 1721 eine sogen. Schöffen-Procession statt, an deren Spitze die Notabeln der Bürgerschaft stehen. Dies Mal war die Procession von dem Maire verboten worden. Gleichwohl bewegte sich des Morgens um 8 Uhr ein Zug, in welchem man die Handelskammer mit ihrem Präsidenten Grandval, das Handelsgericht, die Gewerk-Vorstände, mehrere Generale der Armee und sonstige Notabilitäten der Stadt bemerkte, nach der Chapelle de la Visitation, wo Herr v. Grandval das übliche Gelübde der Schöffen ablegte. Auf dem Rückwege von der Kapelle wurde das Standbild des Bischofes Belzunce mit Kränzen bedeckt. Schon bei dieser Gelegenheit kam es zu Schlägereien, in welchem Herr Carlos de Lumbey, ein bekannter Legitimist, einen Stockhieb auf die Stirn erhielt. Vor der St. Martinskirche, wo das Volk die in derselben ihre Andacht verrichtenden Processionsleute erwartete, scheint der Tumult noch ärger gewesen zu sein. Der Bischof, die Geistlichkeit und die Seminaristen wurden beim Heraustreten verhöhnt, und sahen sich, wie wenigstens der ‚Figaro' darstellt, eine Weile ohne jeglichen polizeilichen Schutz. Als endlich gegen sieben Uhr einige Gensdarmerie erschien und in die Menge eindrang, um sie zu zerstreuen, gelang es einem Manne aus dem Volke, einem Gensdarmen seinen Säbel aus der Hand zu winden. Dieser drohte jetzt mit seinem Revolver, worauf der Mann den Säbel zurückgab und verhaftet wurde. Nun gerieth wieder die Menge gegen die Gensdarmerie in Aufruhr und erwirkte die Freilassung des Verhafteten.

Paris, 1. Juli. Das Nationalfest begann gestern Vormittag mit der feierlichen Enthüllung der die Republik darstellenden Statue. Der Minister des Innern eröffnete die Enthüllungsfeier mit einer Rede, in welcher er an die Parteispaltungen und die Unglücksfälle, welche die französische Nation erlitten habe, erinnerte und hervorhob, daß Frankreich den besten Willen habe, im Frieden die Institutionen zu genießen, die es theuer errungen habe. Aus der republikanischen Partei sei jetzt die Nation selbst geworden. Frankreich verlange von seinen Söhnen Eintracht und Gehorsam gegen die Gesetze. Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Betheiligung des Publicums an dem heutigen Feste übersteigt diejenige an der Eröffnung der Weltausstellung um das Zehnfache. Insbesondere zeichnen sich die Arbeiterviertel durch eine reiche und geschmackvolle Ausschmückung aus. In den Straßen befinden sich Triumphbogen, welche ebenso wie die Häuser mit Guirlanden verziert sind. In den verschiedenen Stadtvierteln finden locale Feste mit Aufzügen und patriotischen Schauspielen statt. Ueberall ziehen Musikbanden und Sängergesellschaften durch die Straßen, die Marseillaise oder die Gounodsche Hymne: „Vive la France!" singend. Aller Orten herrscht eine Bewegung, wie sich die ältesten Pariser nicht zu erinnern vermögen. Die in den Straßen befindliche Mengenmenge ist eine ungeheure; doch wurde bis jetzt nirgends eine Unordnung oder ein Unglücksfall gemeldet. An den großen Hotels und Magazinen sind wie gewöhnlich Banner aller Nationen angebracht, mit Ausnahme der deutschen Fahne, welche überall durch ihre Abwesenheit glänzt.

England.

London, 3. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Constantinopel, 2. d.: Die den Congreß-Delegirten der Pforte gegebenen Instructionen sollen die Occupation Bosniens und der Herzegowina zulassen unter der Bedingung, daß die Dauer der effectiven Besetzung durch Truppen und die Grenze des zu besetzenden Gebietes genau festgestellt werde.

Einem von der Regierung vor einiger Zeit mehreren irischen Parlaments-Mitgliedern gegebenen Versprechen zufolge ist von der Admiralität der Befehl erlassen worden, daß, falls eine größere Anzahl von Kriegsschiffen zu einem Geschwader vereint und auf längere Zeit von einem Hafen weggesandt werden sollte, in welchem Gelegenheit zu katholischer Seelsorge vorhanden war, Anstalten für die Mitnahme eines katholischen Priesters getroffen werden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juni. Im Verfolg des am Donnerstag stattgefundenen großen Rathes der Minister und Würdenträger, welche die von Oesterreich angeregte Occupation Bosniens und der Herzegowina erörterte, ergingen an die Kongreßbevollmächtigten in Berlin Weisungen, zu erklären, daß die Pforte nicht zustimmen könne zu der Occupation, welche Gebietstheile betreffe, die nicht durch Krieg von fremden Heeerestheilen besetzt seien. Wie es heißt, waren zu Gunsten der österreichischen Occupation auch seitens der Vertreter anderer Mächte bei der Pforte entsprechende Vorstellungen gemacht worden. Man hat bis jetzt seitens der Pforte die Zustimmung verweigert und darauf hingewiesen, daß durch fremde Truppen nur der Fanatismus der Muselmänner in den bezüglichen Landestheilen wachgerufen werden könne. Die türkischen Vertreter werden inzwischen beim Kongresse die bezügliche Erklärung abgegeben haben, woran sich, wie man meint, weitere diplomatische Einwirkungen anderer Mächte knüpfen werden. Keinesfalls scheint Oesterreich, unterstützt von anderen Mächten, gewillt, die für die Rückkehr der Flüchtlinge nothwendige militärische Sicherstellung aufzugeben. Militärische Maßregeln gegen Oesterreich dürfte die Pforte kaum treffen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. Juli. Eine sehr berechtigte „Bitte an sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen" finden wir in einigen Blättern; sie lautet: „Wer oft Gelegenheit hat, die Eisenbahn an heißen Sommertagen zu benutzen, wird gewiß, wenn er in der dritten Wagenklasse fährt, einen Uebelstand daselbst bemerkt haben, welcher, je länger die Reisetour dauert, um so empfindlicher wirkt, da es kein augenblickliches Gegenmittel dagegen gibt, als die ja sprichwörtlich gewordene deutsche — Geduld. Man denke sich ein bis auf einen Platz gefülltes Eisenbahncoupee! Der hinzukommende Reisende ist also angewiesen, diesen Platz einzunehmen, aber gerade auf diesen Platz wirft die Sonne ihre versengenden Strahlen, wie sich nun davor schützen? Einen Fenstervorhang gibt es in dieser Wagenklasse nicht, es heißt also: aushalten und schwitzen. Bei der Fahrgeschwindigkeit der Züge, bei den dadurch erzeugten Staubwirbeln verbietet es sich theils von selbst, theils auf Einspruch der Mitreisenden, das Coupeefenster, durch dessen Scheiben die Sonnenstrahlen um so viel intensiver einwirken, zu öffnen; der bedauernswerthe Platzinhaber ist also in der angenehmen Lage, Vorstudien über einstige Höllenqualen anstellen zu können. Es bedarf gewiß nur dieses Hinweises, um Abhülfe eines solchen Uebelstandes herbeizuführen; denn ein Fenstervorhang aus irgend einem festen Stoffe dürfte sich bei Massenbestellung auf 40—50 Pfg. stellen. Welches Behagen aber dafür bei den, wie ja bekannt, den größten Prozentsatz von sämmtlichen Eisenbahnreisenden stellenden Passagieren der dritten Wagenklasse! Also nochmals, geehrte Eisenbahnverwaltungen, die Bitte: Schaffen Sie baldigst Fenstervorhänge!"

Neuß, 3. Juli. Von dem früheren Kriegervereins-Präsidenten, Vorstandsmitglied des (v. Sybelschen) Bürgervereins, Localschulinspector, Civilstandsbeamten und Stadtsekretär Decker war, wie wir zur Zeit mittheilten, schließlich nur noch der Stadtsekretär übrig geblieben; und auch dieser war schon gekündigt. Diesen Rest hat nun gestern Abend der Untersuchungsrichter verhaften und sich nach Düsseldorf bringen lassen. Die bevorstehenden gerichtlichen Verhandlungen werden Aufschluß geben.

Gustorf, 2. Juli. Samstag Nachmittag brach in der Behausung des Ackerers Lamberts Feuer aus, welches mit rasender Schnelligkeit um sich griff und in kurzer Zeit sämmtliche Gebäulichkeiten in Asche legte. Zwei Kühe, ein Rind, und zwei Schweine wurden außerdem noch ein Opfer des verheerenden Elementes. (Gr. Ztg.)

Crefeld, 3. Juli. In der gestrigen Nummer der ‚Cref. Ztg.' finden wir folgende Notiz: „Vor vier Wochen konnten wir nach der ‚Niederrh. Volksztg.' mittheilen, daß durch Verwerfung des von dem Vorstande der Stephans-Gemeinde beim Cultusminister erhobenen Recurses das letzte dem Mitgebrauch der Stephanskirche durch die Altkatholiken entgegenstehende Hinderniß beseitigt, demnach für Letztere nunmehr der Augenblick erschienen sei, die thatsächliche Mitbenutzung anzutreten. Dem stand indessen nur entgegen, daß zu jener Zeit nicht auch der Vorstand der altkatholischen Gemeinde eine amtliche Benachrichtigung erhielt. Von Tag zu Tag erwartet, ist dieselbe endlich, wie wir vernehmen, am letzten Samstag, also mindestens vier Wochen nach erfolgter Entscheidung, beim Vorstande eingelaufen. Da jetzt nur noch unerhebliche Formalitäten zu erfüllen sind, so steht zu erwarten, daß die Altkatholiken an einem der nächsten Sonntage in der Stephanuskirche ihren Gottesdienst halten werden. Von schwebenden Ausgleichs-Verhandlungen haben wir nirgendwo etwas vernommen."

Wesel, 2. Juli. Heute Vormittag gerieth auf der Kiesstation am Rheine hierselbst ein Arbeiter zwischen die Puffer und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transporte zum Krankenhause bereits seinen Geist aufgab.

Essen, 1. Juli. Wie der ‚Ess. Ztg.' mitgetheilt wird, ist gestern in Pöppinghausen bei Castrop ein Mann beim Fischen mit Dynamitpatronen in der Emscher derart verletzt worden, daß ihm beide Hände abgenommen werden mußten. Außerdem hat er noch ein Auge verloren.

Köln, 1. Juli. Das Zuchtpolizeigericht verhandelte am 28. v. M. gegen einen hiesigen Kaufmann, welcher gefälschte Waaren verkauft hatte, wegen Betruges. Nach den Gutachten der Sachverständigen waren dem weißen Pfeffer billigere vegetabilische Stoffe, z. B. Stärkemehl, beigemischt und den gemahlenen Gewürznelken und dem gemahlenen Zimmt Ziegelsteinmehl. Auch war der Zimmt mit Ocker gefärbt. Aus den Gewürznelken war das Oel gezogen. Der Beschuldigte meinte, das Publikum verlange Farbe. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums beantragte eine Gefängißstrafe von 14 Tagen und eine Geldbuße von 300 M. Die Urtheils-Publikation wurde vertagt.

Bonn, 1. Juli. Die ‚Germania' bringt einen Absagebrief des hiesigen Professors der „altkatholischen" Theologie Dr. Menzel an Hrn. „Bischof" Reinkens, dem wir Folgendes entnehmen:

„Bonn, 10. Juni 1878. Wie sehr ich auch die Nothwendigkeit umfassender Reformen in der katholischen Kirche anerkenne, so habe ich es doch von Anfang an für einen verhängnißvollen Fehler gehalten, daß eine Reformbewegung, über deren Ziel und Umfang bei den heutigen Culturzuständen die Ansichten nothwendigerweise weit auseinander gehen, von vorn herein mit dem so zweifellos berechtigten Gewissenskampfe gegen die gotteslästerischen vaticanischen Decrete vermengt wurde. Der Eindruck der ersten altkatholischen Synode dämpfte mein Mißtrauen wenigstens so weit, daß ich mich für verpflichtet erachten konnte, die seit Weihnachten 1870 unterbrochene theologische Doction im Herbst 1874 hier in Bonn wieder aufzunehmen. Was ich seitdem erlebt und erfahren in der Nähe und aus der Ferne, auch der Verlauf der folgenden Synoden war nur zu sehr geeignet, mein geringes Vertrauen auf einen gedeihlichen Ausgang der unternommenen Bewegung, in welcher der Protest gegen das Vaticanum vor der „Reform" immer mehr in den Hintergrund trat, vollends herabzustimmen, vielmehr zu vernichten. Es war nur der Anstoß, den die bekannten zwei in der ‚Kölnischen Zeitung' (Nummer vom 17. Mai 1877) veröffentlichten Erklärungen gaben, was mich bewog, der vorjährigen Synode beizuwohnen. Wenn es noch eines weiteren Grundes benöthigte, mich von der bevorstehenden Synode fern zu halten und die Verantwortung für deren Beschlüsse ausdrücklich abzulehnen, was hiermit geschieht, so könnte ich auf die Erlebnisse des letzten Jahres und den Inhalt des Vorlagenheftes für die Synode selbst hinweisen. Von dem sichtlich nur dem Zufall und der Verlegenheit entsprungenen Antrag der Synodal-Repräsentanz in Betreff des Cölibates will ich weiter kein Wort sagen; wenn aber in dem jenem Antrag vorangeschickten und mit demselben nicht sehr harmonirenden Berichte deducirt wird, daß die Synode bei Fassung ihrer Beschlüsse auf die Masse der Römisch-Katholischen nicht Rücksicht zu nehmen habe, daß es nur darauf ankomme, was in der altkatholischen Gemeinschaft selbst für richtig, wahr und nothwendig (?!) erachtet wird, so muß ich auf das bestimmteste erklären, daß eine solche Auffassung des Altkatholicismus meinen Ueberzeugungen, Hoffnungen und Gefühlen ganz und gar widerspricht."

Bonn, 2. Juli. Schuster Palm aus Siegburg, der, wie bereits gemeldet, gestern in der Appelinstanz wegen Majestätsbeleidigung zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurde, hat in der Gefängnißzelle heute Nacht seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

Boppard, 1. Juli. Kurz vor seinem Bestimmungsorte Filsen sank Freitag gegen Mittag oberhalb der jenseitigen Landebrücke der Gierponte jedenfalls in Folge starken Wellenschlags ein kleines mit Steinen beladenes von Kestert kommendes Schiff. Zum Glück noch passirte das Unglück nahe am Land, so daß das Schiff nicht ganz versank und die Leute sich retten konnten.

Oberlahnstein, 2. Juli. Gestern Nachmittag 3 Uhr fiel ein circa 5jähriger Knabe von dem Gangbord des hier vor Anker liegenden Dampfschiffes „Batavier I" in den Rhein und hätte sicher in den Fluthen seinen Tod gefunden, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich an einem zufällig ausliegenden Seile festzuhalten, mittelst dessen man ihn dann auf's Schiff zog.

Pluwig (Kreis Trier), 28. Juni. Samstag Nachmittag gegen 5 Uhr entlud sich ein schreckliches Gewitter mit Hagel über die Ortschaften Hockweiler, Gusterath und Pluwig, welches circa 1½ Stunde anhielt. Der Schaden, den dasselbe besonders an Wiesen und Kartoffeln anrichtete, ist jetzt noch nicht zu übersehen, er ist jedoch nach Tausenden zu berechnen. Der Grund der Felder ist durchgehends in die Wiesenthäler hinabgerollt und die Früchte sind geknickt und verdorben. Leute, die in dem Gewitter waren, fürchteten im Wasser umzukommen, und dazu machte der Hagel sie für ihr Leben fürchten. Nach dem Gewitter war der Boden weiß von Hagel. Die Hoffnung auf eine gute Ernte ist für uns dahin.

Recklinghausen, 30. Juni. Auf der Pulvermühle in Sinsen bei unserer Stadt hat wieder eine Explosion stattgefunden, es ist aber dabei zum Glück nicht die geringste Beschädigung von Menschen und Thieren vorgekommen.

Meppen, 2. Juli. Heute und morgen finden auf dem Krupp'schen Schießplatze hierselbst Schießversuche mit der 35,5 Cm.-Kanone statt. Das Rohr hat ein Gewicht von 52,000 Kgr., die Laffete von 32,750 Kgr. und wiegt das Geschoß 525 Kgr. Es wird auf 2000 und auf 10,000 Meter Entfernung geschossen. Zu diesem Schießversuche sind gestern Abend viele fremdländische Offiziere hier eingetroffen, unter diesen der englische Artillerie-General Younghusband und der spanische Artillerie-General Arroquia.

Münster, 2. Juli. Der ‚W. M. schreibt: Ein edler Bürger unserer Stadt, Herr Richard Wilhelm Seppeler und seine Gattin Elisabeth geb. Nordhoff, gründeten am 15. Januar 1867 mit einem Capital von 30,000 Thlrn. eine Stiftung zur Unterstützung unvermögender Pfarr-, Missions- und Schulstellen an confessionell gemischten Orten der Diöcesen Münster, Paderborn und Hildesheim, sowie des Delegationsbezirks Berlin. Dieses Capital ist, wie wir hören, bereits auf 120,000 Mark angewachsen und soll bis auf 300,000 Mark steigen, indem nach der Bestimmung der Stifter bis dahin ein Theil der Revenuen zu den Fonds sollen geschlagen werden. Nach der Bestimmung der Stifter soll diese „Seppeler Stiftung" verwaltet werden von einem Curatorium, das der Bischof, welcher die Oberaufsicht zu führen hat, ernennt und welches aus zwei Geistlichen und drei Laien bestehen muß. Ernannt werden die Curatoren auf drei Jahre; sie sind aber wieder wählbar und wurden bis zur „Absetzung" unseres hochw. Herrn Bischofs immer wieder ernannt, so weit sie nicht durch den Tod ausgeschieden wurden. Das Curatorium verwaltet die Stiftung durchaus selbständig; es darf nur ohne Genehmigung des Bischofs kein Grundstück veräußern, muß zur Wahl des Rendanten die Bestätigung des Bischofs einholen und Letzterm auch jährlich Einsicht in die Rechnung und in das Verzeichniß der unterstützten Geistlichen und Lehrer verstatten. In allen sonstigen Angelegenheiten der Vermögensverwaltung und in der Vertheilung der Unterstützungen sind die Beschlüsse des Caratoriums allein maßgebend. Die letzten Curatoren waren die Herren Appellationsgerichts-Rath Wesemann, dessen Ernennung schon Ende vorigen Jahres, Kreisgerichts-Rath a. D. und Stadtrath Ficker, Gutsbesitzer Clemens Keyser (Schwiegersohn der Stifter), Domcapitular Regens Cramer, deren Ernennung im März d. J. erloschen war, und endlich Domcapitular Tibus, dessen Mandat am 20. Juni ein Ende hatte, der also von März bis zu diesem Tage der einzige berechtigte Curator war. Diese Erläuterung glaubten wir zum besseren Verständnisse der nachfolgenden hochinteressanten Actenstücke voraussch cken zu sollen:

Münster, den 7. Juni 1878.

Für die Stiftung Seppler hat die nach meinem Schreiben vom 19. April cr. in Aussicht genommene Neubildung des Curatoriums bisher nicht vollständig zur Ausführung gelangen können. Mit Rücksicht darauf ersuche ich Ew. Hochwürden ergebenst, bis zum 20. Juni cr., mit welchem Tage Ihre Ernennung als Mitglied des Curatoriums erlischt, sämmtliche in Ihrem Besitze befindlichen Vermögensstücke der Stiftung an mich abzuliefern, insbesondere sämmtliche Acten, Urkunden, Werthpapiere, Gelder, Cassenbücher ꝛc.

gez. Gedike.

An den Herrn Domcapitular Tibus, Hochwürden hier.

Münster, den 23. Juni 1878.

Ew. Hochwürden haben mein Ersuchen vom 7. Juni d. J., betreffend Ablieferung sämmtlicher, in Ihrem Besitze befindlichen Vermögensstücke der Stiftung Seppler bisher nicht erledigt, obwohl Ihre Eigenschaft als Mitglied des Curatoriums mit dem 20. Juni d. J. erloschen ist. Auf Grund des §. 4 der Stiftungsurkunde vom 15. Januar 1867, nach welchem der Bischof von Münster die Aufsicht über die Stiftung führt, und auf Grund des §. 9 des Gesetzes vom 20. Mai 1874, über Verwaltung erledigter Bisthümer, fordere ich Ew. Hochwürden ergebenst nochmals auf, innerhalb drei Wochen meine vorbezeichnete Verfügung vom 7. Juni d. J., Nr. 3762, zu erledigen und bei Ablieferung der fraglichen Vermögensstücke zugleich pflichtmäßig anzuzeigen, ob und was Ihnen sonst über den Verbleib anderer Vermögensstücke der Stiftung Seppler bekannt ist. Nach fruchtlosem Fristablaufe setze ich gegen Sie eine Executivgeldstrafe von Einhundert Mark fest. Gesetz vom 13. Februar d. J. Gesetzsammlung Nr. 87.

(gez.) Gedike.

An den Herrn Domcapitular Tibus, Hochwürden hier.

Münster, 30. Juni 1878.

Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, auf die beiden Schreiben vom 7. und 23. d. Mts. nunmehr Folgendes ergebenst zu erwidern: Das im Schreiben vom 7. d. an mich gerichtete Ersuchen um Ablieferung sämmtlicher in meinem Besitze befindlichen Vermögensstücke der Stiftung Seppeler ist meinerseits um dessentwillen nicht erledigt worden, weil dies für mich gewissenshalber unmöglich war. Wie Ihnen nicht unbekannt sein kann, darf Ihnen in der Ausübung bischöflicher Rechte, welche nach katholischer Lehre göttlicher Anordnung gemäß nur von der Kirche verliehen werden können, kein gewissenhafter Katholik, und um weniger ein Priester, Entgegenkommen leisten; vielmehr hat derselbe pflichtmäßig Ihren Verfügungen, welche auf den Anspruch solcher Rechte sich gründen, so lange passiven Widerstand entgegenzusetzen, als ihm zum Folgeleisten nicht Zwang angethan wird. Ein solcher Zwang aber war in vorliegender Sache bislang gegen mich nicht in Anwendung gebracht. In dem Schreiben vom 23. d. haben Sie nun zwar eine Executivgeldstrafe von Einhundert Mark gegen mich festgesetzt, falls jenes Ersuchen vom 7. d. nicht binnen drei Wochen erledigt werde; und würde ich in dieser Straffestsetzung allenfalls einen zum Folgeleisten mich berechtigenden Zwang erkennen dürfen, wenn diese Straffestsetzung gesetzlich begründet wäre und Sie deshalb in der Lage sich befänden, ihr Nachdruck zu verleihen. Dies ist aber offenbar nicht der Fall. Denn die Befugniß, Executivgeldstrafen zu verhängen, ist Ihnen gesetzlich nur in Bezug auf Personen ertheilt, welche in der bischöflichen Vermögensverwaltung in einem Verhältnisse der Untergebung zu Ihnen stehen. Sie sagen aber selbst, daß meine Eigenschaft als Mitglied des Curatoriums der Stiftung Seppeler am 20. d. erloschen sei. Da ist also auch vom 20. d. an meine amtliche Beziehung zu Ihnen erloschen, und Sie konnten am 23. d. nicht mehr das Recht haben, über mich eine Executivgeldstrafe zu verhängen. Es sei mir hierbei gestattet, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß das in der Stiftungsurkunde dem Bischofe verliehene Aufsichtsrecht über die Stiftung ein sehr beschränktes ist und das Verwaltungsrecht vollständig ausschließt und daß Sie daher auch gesetzlich nicht befugt sind, dieses Verwaltungsrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Es verhält sich in dieser Beziehung mit der Seppelerschen Stiftung wie mit der Ferdinandeischen Stiftung, deren Verwaltung Sie auch mir und meinen Collegen durch Gewalt genommen und an sich gezogen haben zur Zeit, wo Ihnen einen Recht dazu gesetzlich noch gar nicht zustand, da Ihnen diese Verwaltung ja erst durch eine nachträglich extrahirte Cabinetsordre hat übertragen werden müssen. Da Sie nun seit Jahr und Tag von dem Vorhandensein der Seppelerschen Stiftung und von der Dauer der Befugnisse der einzelnen Mitglieder des Curatoriums Kenntniß hatten, so hätte man erwarten sollen, daß Sie entweder für die zeitige Neubildung des Curatoriums würden Sorge getragen oder vorab an höherer Stelle die Uebertragung der Verwaltung auf Ihre Person würden erwirkt haben. Es ist doch unbestreitbar richtig, daß, wenn mir auch die Fortführung der Verwaltung nicht mehr zusteht, ich letztere doch nur Demjenigen zu überliefern verpflichtet und berechtigt sein kann, der mir ein Recht auf dieselbe nachgewiesen hat. Auch glaube ich an den alten Grundsatz „voluntas fundatoris sit sancta" erinnern und zugleich es aussprechen zu dürfen, daß über die voluntas fundatoris Seppeler Niemand besser unterrichtet sein kann, als der Unterzeichnete, der die Statuten der Stiftung im Jahre 1866/67 auf den Wunsch des seligen Stifters mitberathen und entworfen hat und der von eben diesem Stifter noch auf dessen Sterbebette dringenst ersucht worden ist sich der Mitverwaltung der Stiftung niemals entziehen und die Förderung der Zwecke derselben sich stets recht angelegen sein lassen zu wollen. Ich kann Ihnen daher auch die bestimmte Versicherung geben, daß nichts mehr den Intentionen des Stifters entgegenläuft, als wenn Sie die Verwaltung seiner Stiftung übernehmen, zumal Sie Ihrer Confession und akatholischen Gesinnung nach für die Zwecke der Stiftung, wie sie dem Stifter am Herzen lagen, absolut kein Interesse haben können. Sie werden es hiernach um so begreiflicher finden, daß sich mein Innerstes dagegen sträubt, die Verwaltung der Stiftung in Ihre Hände zu liefern, und daß ich dieses gutwillig niemals thun werde. Ich werde so frei sein, es auf die Gewalt ankommen zu lassen. Schließlich bemerke ich noch, daß ich mich der Familie des Stifters und den Interessenten der Stiftung überhaupt gegenüber für verpflichtet halte, von dieser Correspondenz öffentliche Kenntniß zu geben.

Tibus, Domcapitular.

An den Herrn Regierungsrath Gedike, Hochwohlgeboren hier.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 4. Juli.

Weizen	1. Qual.	23	30	Hafer	15	30
	2. „	21	80	Rübsen (Aveel)	—	—
	3. „	—	—	Raps	30	50
Landroggen	1. Qual.	15	70	Kartoffeln	5	—
	2. „	14	20	Heu	4	—
Gerste	Winter-	—	—	Roggenstroh	3	60
	Sommer-	—	—			
Buchweizen		—	—			

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. . . . 71 50
Rüböl per 100 Kilo faßweise 73 50
Gereinigtes Oel per 100 Kl. 3.— M. höher als Rüböl
Preßkuchen per 1000 Kilo 137 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 31 50
Kleien per 50 Kilo 5 —

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 3. Juli. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler. Weizen höher, hies. eff. M. 22.00—23.00 B., fremder 19.00—23.00 B., per Juli 18.90—19.10—19.05—19.10 bz., 19.15 B., 19.10 G., per Nov. 19.50—19.55 bez., 19.60 B., 19.55 G.

Roggen behauptet, hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 13.00—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 12.90—85—90—95 bz., 13.00 B., 13.00 G., per Nov. 13.50 bz., 13.55 B., 13.50 G.

Hafer still, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.00—16.00 B., fremder 14.00 B., per Juli 14.00 B. 13.80 G.

Rüböl höher, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 35.50 B., per Oct. 33.70—60—70 bz., 33.70 B., 33.70 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 21.50—23.00; Roggen 14.50—15.75; Gerste —.—; Hafer —.—; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 100 Sack.

Düren, 3. Juli. Weizen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 22,45, 2. Qual. M. 21,61. Roggen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 14,68, 2. Qual. 13,34. Hafer per 200 Pfd. 1. Qual. 15.63, 2. Qual. 15,75, Gerste per 200 Pfd. M. 19,—. Buchweizen per 200 Pfd. M. 14,50.

Antwerpen, 3. Juli. Petroleum matt. Blank disp. frs. 25.25 B., per Juli 25,25 bez. und B., August 26.— B., Septbr. 27,— B., Oct. 27.25 B., Sept.-Dec. 27.50 B. Amerik. Schmalz, Marke Wilcox disp. fl. 22,75. — Amerik. Speck long frs. 75 short 78,—. Schweineschultern frs. 68. — Woll-Umsatz 67 B. — Kurz Köln 123 10.

New-York, 2. Juli. Goldagio 100⅝. London 4.85¼. D. — Mehl extra Stute D. 4.00. Rother Frühjahrsweizen 1.10. — Fracht für Getreide 6.— Petroleum Standard weiße 10⅞ cs. — Speck 5⅞. — Baumwolle middling Upland 11½ cs. — Baumwoll-Anklünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen, Export nach England —,— Ballen, nach dem Continent —,— B.

Viehmarkte.

Paris, 1. Juli. Zugetrieben waren: 2600 Ochsen, 434 Kühe, 68 Stiere, 784 Kälber, 23717 Hämmel, 1256 Schweine. Verkauft wurden: 2256 Ochsen, 392 Kühe, 65 Stiere, 773 Kälber, 19,297 Hämmel, 1256 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs. 1,45—1,85, Kühe 1,22—1,74, Stiere 1,32—1,60, Kälber 1,80—2,50, Hämmel 1,55—2,10, Schweine 1,30—1,60.

Für die Nothleidenden in China

sind bei der Redaktion weiter eingegangen:

Aus Neuß: Ungenannt 18 Mark 25 Pfg., Ungenannt 1 M., Ungenannt 3 M., Ungenannt 8 M., Ungenannt 3 M, aus Helpenstein Ungenannt 3 M., aus Hoisten Ungenannt 3 M.

Letzte Post.

Berlin, 3. Juli. Der Congreß dürfte in vier bis höchstens sechs Sitzungen seine Arbeiten beendigen. In der morgenden Sitzung werden, wie verlautet, neben der griechischen noch mehrere Grenzregulirungsfragen, die heute im Einzelnen in Specialcommission erledigt wurden, zur Berathung und zum Abschluß gelangen. Außerdem stehen noch die Donaufrage, die Meerengenfrage so wie die Angelegenheit der asiatischen Türkei aus. Den Schluß bildet die Vorlegung des von der Redactionscommission festzustellenden Hauptvertrages, der artikelweise zur Vorlage gelangt. Ein heute umlaufendes Gerücht, die Türken wollten den Congreß verlassen, erscheint unbegründet; heute noch nahm Karatheodory an der Sitzung der Grenzregulirungs-Commission Theil.

Konstantinopel, 3. Juli. Die Pforte hat die Congreßbevollmächtigten angewiesen einer Besetzung Bosniens bedingungsweise zuzustimmen. Da jedoch die Pforte die Dauer der Besetzung, die Truppenzahl und das zu besetzende Gebiet vertragsmäßig abgegränzt wünscht, so dürften, wie die ‚Polit. Corr.' hinzufügt, diese Bedingungen schwerlich berücksichtigt werden.

Athen, 2. Juli. Weil der Kriegsminister eigenmächtig militärische Beförderungen vorgenommen, haben die andern Minister ihren Abschied verlangt. Der König hat aber an Kumunduros ein Schreiben gerichtet und darin erklärt, er werde das Cabinet nicht entlassen, da er volles Vertrauen zu ihm habe. Man glaubt nun, daß der Kriegsminister abtreten werde.

Grosser Reste-Ausverkauf

von

Geschw. Alsberg

in DÜSSELDORF,

Breite- und Grabenstrassen-Ecke Nr. 2 — Breite- und Grabenstrassen-Ecke Nr. 2

beginnend „Dinstag den 2. Juli", endigend Montag den 15. Juli cr.

Die in grossen Massen angesammelten Reste **Kleiderstoffe, Seide, Gardinen** etc. werden für die **Hälfte des Preises** abgegeben und haben wir die noch vorräthigen **Sommerstoffe, Weisswaaren, Costumes, Jaquettes** und **Umhängsel** ebenfalls **im Preise ganz bedeutend ermässigt.**

Travers noppe	p. Mtr.	0,50	Elle	0,34	**Schwarze Taffet** für Kleider	p. Mtr.	2,25 — Elle 1,50
Neigeux in allen Farben	„	0,53	„	0,36	**Schwarze Faille**	„	3,30 — „ 2,20
Velour noppe mit Seide	„	0,60	„	0,40	**Farbige** „	„	3,45 — „ 2,30
Taffet travers	„	0,65	„	0,43	**Gestreifte Seide**	„	1,95 — „ 1,30
Jacquard mit Seide	„	0,70	„	0,47	**Seiden-Sammet** für Jaquettes	„	4,50 — „ 3,00
Travers „ „	„	0,95	„	0,64			
Rein wollene Beige	„	0,75	„	0,50			
8/4 **dto.** „ „	„	1,50	„	1,00			
Beige foulé	„	1,00	„	0,67			
Uni Repse in allen Farben	„	0,65	„	0,43	**Cretonne-Cattune**	p. Mtr.	0,27 — Elle 0,18
„ „ reine Wolle	„	0,90	„	0,60	**Batiste**	„	0,35 — „ 0,24
Schwarze rein wollene Cachemire	„	1,20	„	0,80	**Pique**	„	0,40 — „ 0,27
Schwarze rein wollene fein französische Cachemire	„	2,40	„	1,60	**Reps-Pique**, weisse	„	0,55 — „ 0,37
					Weisser Shirting	„	0,23 — „ 0,16
					Chiffon, ohne Appret	„	0,30 — „ 0,20
					Elsässer Hemden-Cretton	„	0,48 — „ 0,32

6/4 **Zwirn-Gardinen**	„	0,35	„	0,24	**Seidene Paletots und Fichus** zu bedeutend ermässigten Preisen.		
10/4 **Zwirn-Gardinen**	p. Mtr.	0,55	„	0,37	**Regenmäntel**	pr. St. M.	9,00 — Thlr. 3,—
6/4 **englische** „	„	0,55	„	0,37	**Cheviot-Mäntel,** neue Façon		10,50 — „ 3,15
10/4 „ „	„	0,75	„	0,50	**Reinwollene Kammgarn-Jaquettes**		10,— „ 3,10
10/4 **Manilla**	„	1,80	„	1,20	**Cattun-Costumes**		9,— „ 3,—
Manilla-Borde mit Franze	„	0,45	„	0,30	**Leinene** „		15,— „ 5,—

Fertige Cattun-Morgenröcke Mrk. 2,— Thlr. 0,20. **Feine Modell-Costumes** zu der Hälfte des früheren Preises.

Morgen Donnerstag den 4. d., 7 Uhr, findet in der St. Sebastianus-Kirche das **Jahrgedächtniß** für Frau

Wwe. Dr. Grenter

statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

Gras-Verkauf.

Die Gmeinde Hemmerden läßt den diesjährigen Grasaufwuchs von dem nicht verpachteten Theile des Gemeindebroiches, bestehend in etwa 80 Nummern, am Freitag den 12. Juli c., Nachmittags 1/4 4 Uhr, beim Wirthen Fleischhauer hierselbst öffentlich meistbietend verkaufen.

Hemmerden, den 2. Juli 1878.

Der Bürgermeister, Busch.

Ein **Stellmacherlehrling** gesucht von

Franz Gather, Neuß.

Ein **Hausknecht** gesucht.

Düsseldorf, Poststr. Nr. 10.

Ein **braver Junge** vom Lande im Alter von 14 bis 16 Jahren für alle vorkommende Arbeit gesucht.

P. A. Wirtz,

in Rheydt.

Ein starker

Bäckerlehrling

am liebsten vom Lande gesucht.

Wo sagt die Expedition.

Anständige **Küchenmädchen** für sofort gesucht.

Frau Köcher, Friedhof Nr. 6.

2 schöne **Orleanderbäume,** 15 Jahre alt, (Prachtexemplare) zu verkaufen. Friedr. Schmitz, Gohr.

In bester Qualität zu billigen Preisen: **Tafelmesser, Dessertmesser** 2c. **Scheeren, Rasirmesser** in allen Sorten, sowie hohlgeschliffene werden gegen Nachnahme auf Probe versandt von **F. Kroeber,** Instrumentenmacher. Cäcilienstr. 24, Köln.

Wahlkreis Neuß-Grevenbroich.

Am Freitag den 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr, findet im großen Saale der Gesellschaft Constantia zu Neuß eine Versammlung der Centrumspartei behufs Besprechung der demnächstigen Reichstagswahl statt. Da es diesmal um die Aufstellung eines neuen Candidaten sich handelt, so ist es dringend erforderlich, daß aus jeder Gemeinde wenigstens einige Vertrauensmänner erscheinen. Wir bedauern, daß der Augenblick für die Landleute wegen der Ernte so ungünstig ist.

Das katholische Wahlkomite,

J. V.: **Joseph Broix.**

Gladbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1877:

Emittirtes Grundkapital . . .	**Mark**	**6,000,000,—**
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1877	„	**3,413,709,22**
Prämien- und Kapital-Reserven	„	**1,970,699,36**
Versicherungs-Summe im Laufe des Jahres 1877	„	**1,987,190,765,—**

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämien Gebäude, Haus- und gewerbliches Mobilar, landwirthschaftliche Objekte, Waaren und Maschinen aller Art gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden und außerdem Spiegelglas-Scheiben gegen Bruch.

Agenturen:

in Neuß	Herr	**Albert Bähren,**
„ Aldenhoven	„	**Hubert Blankenstein,**
„ Butzheim	„	**Peter Panzer,**
„ Corschenbroich	„	**Joh. Müllenbroich,**
„ Frimmersdorf	„	**Werner Beuth,**
„ Glehn	„	**Joh. Knopperges,**
„ Grevenbroich	Herren	**C. & E. Friedrichs,**
„ Heerdt	Herr	**Wilh. Klapdor,**
„ Holzheim	„	**A. Nivelip,**
„ Jackerath	„	**Joh. Sieben,**
„ Jüchen	„	**G. Quack,**
„ Kleinenbroich	„	**Rud. Jordans,**
„ Rosellen	„	**P. H. Wilms,**
„ Zons	„	**Carl Krieger.**

Hecker's Lokal (Hamm).

Freitag, den 5. Juli

Großes Militair-Concert

ausgeführt von dem ganzen Musik-Corps des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 unter persönlicher Leitung des Stabstrompeters Herrn **Lehmann.**

Anfang 5 Uhr. **Eintrittspreis 25 Pfg.**

2800 bis 3000 Thlr. auf Ländereien auszuleihen.

Wo sagt die Exp. d. Bl.

Ein großes **Haus** mit 14 Räumen und Mansarden-Zimmer ganz oder getheilt zu vermiethen.

Wo, sagt die Exp.

Ein **Unterhaus,** in bester Geschäftslage, Ladenlokal, mit Hinterbau zu Werkstätte und Lager geeignet, per 1. October zu vermiethen.

Näheres Crefelderstraße 30.

Eine schöne **Wohnung** in der zweiten Etage, bestehend aus 3 Zimmern, nebst Antheil an Speicher, Keller und Waschküche gleich zu vermiethen.

Crefelderstraße Nr. 66.

Aecht köln. Wasser

von Jean Maria Farina.

Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt Nr. 15, empfehle ich zu 14 Mark per Dutzend, 7 Mark 20 Pfg. per halbes Dutzend u. 1 Mark 20 Pfg. per 1/1 Glas und 60 Pfg. per 1/2 Glas wiederholt gehorsamst.

Johann Maria Farina

in Köln.

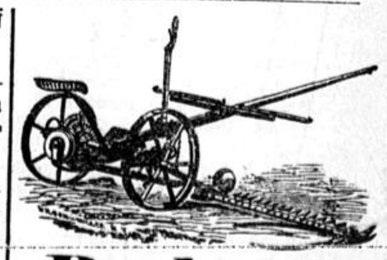
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Heute erhielt einen großen Transport **oberländ. Arbeits-Ochsen,** wozu ich Käufer ergebenst einlade.

S. Mayer,

Neuß.



Buckeye

Gras- u. Getreide-Mähmaschine.

Adrians

Getreide-Mähmaschine

allein echte Originale zu haben bei den

General-Agenten

Quack & Gilles,

Cöln, Gereonsmühlengasse 2.

Auf dem am 30. Juni stattgehabten **grossen Concurrenz-Mähen in Beetsterzwaag, Friesland, Holland** erhielt unsere „**Buckey**" **New-Model Mower den ersten Preis über Samuelson Kirby, Johnston und Walther A. Wood.**

Adriance, Platt & Comp.

New-York.

Zwei Karrenpferde mit **drei Schlagkarren** zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp.